

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	189/2013	Datum:	06.11.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.11.2013
6	X	Hauptausschuss	09.12.2013
7	X	Stadtvertretung	12.12.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	S.WS	S.WS
Bürgermeisterin	Geschäftsführer	Bearbeiter/in

1. TOP:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental
hier: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2014

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungsaufgaben betreibt die Stadt Schwentimental die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als selbstständige öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage werden Schmutzwasserbenutzungsgebühren für die Grundstücke erhoben, die an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt, müssen die Benutzungsgebühren gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Der aktuelle Gebührensatz beträgt 2,57 Euro / m³.

Die Gebührenbemessung ist nach den Vorgaben des KAG in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Das beauftragte Wirtschaftsberatungsunternehmen (WIBERA Wirtschaftsberatung AG) hat die Nachkalkulation für das Jahr 2012 sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2014 vorgenommen. Die Kalkulation zeigt, dass der aktuelle Gebührensatz angepasst werden muss, um die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken zu können. Die Vorkalkulation hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,73 Euro / m³ ergeben. Aufgrund vorhandener Gebührenüberdeckungen ist es jedoch möglich, den Gebührensatz auf 2,61 Euro / m³ abzusenken.

Die Gebührenkalkulation, aus der sich der Gebührensatz ermittelt, kann in der Verwaltung und am Sitzungstag auch während der Sitzung eingesehen werden.

3. Lösungsvorschlag:

Die Kalkulation zeigt, dass die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung mit dem derzeitigen Gebührensatz nicht mehr gedeckt werden können. Um eine Kostendeckung für das Jahr 2014 zu erreichen wird vorgeschlagen, den Gebührensatz um 0,04 Euro auf 2,61 Euro / m³ anzupassen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

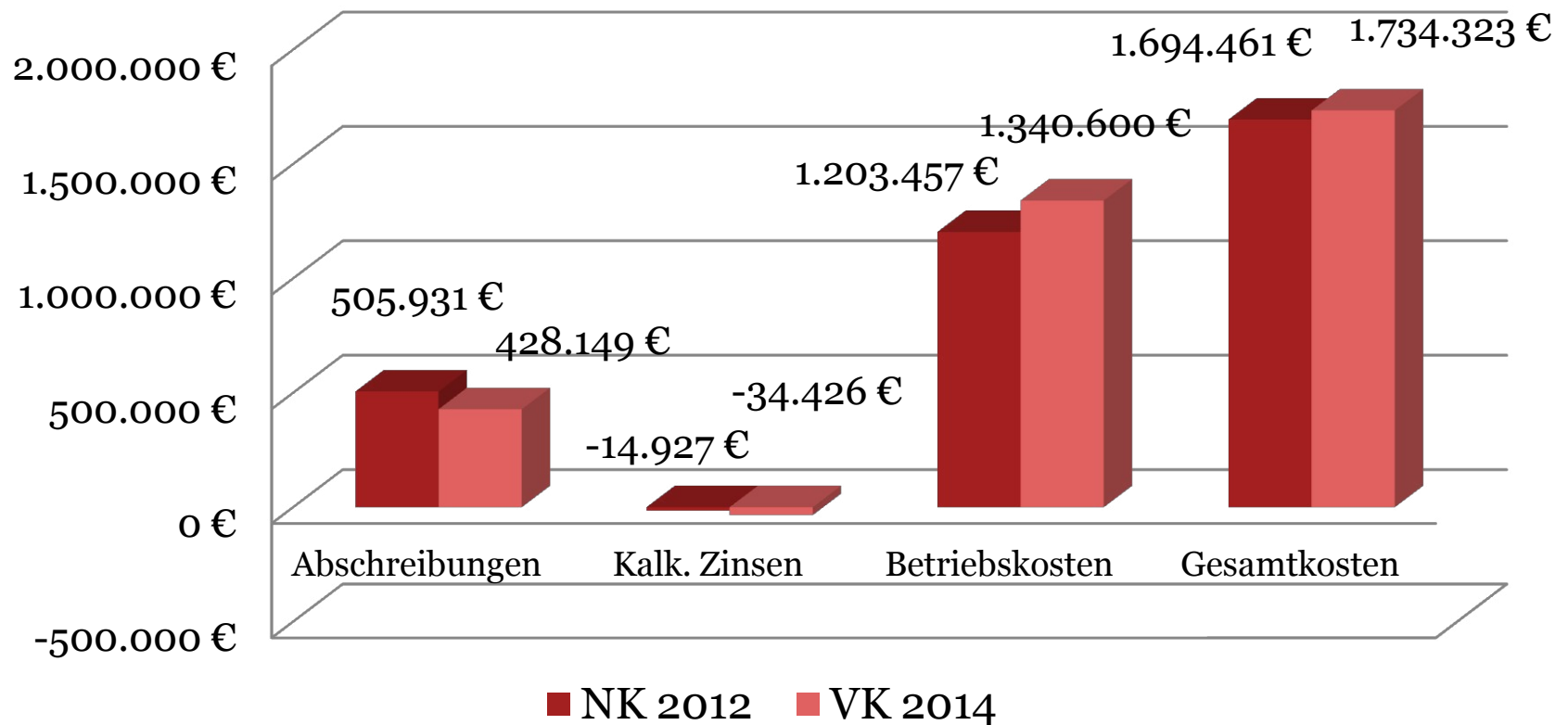
Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Anlage: Übersicht zur Ermittlung des Gebührensatzes 2014

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Ausgangsdaten

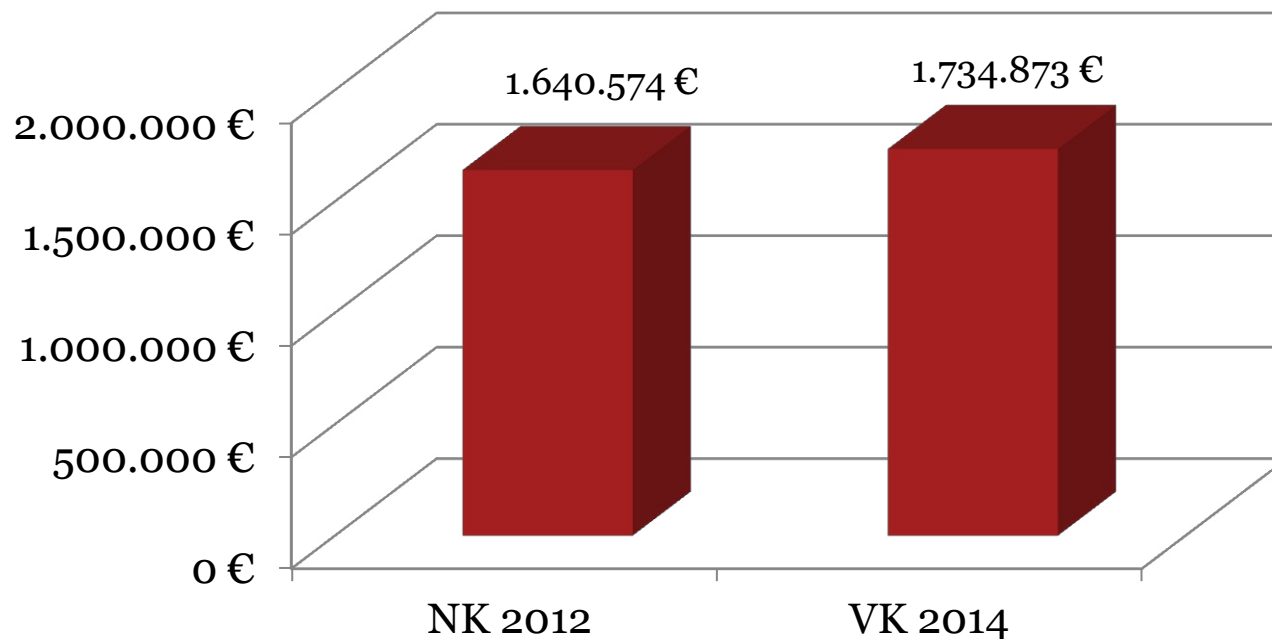
Entwicklung der Gesamtkosten der SW-Sparte



Ausgangsdaten

Kostendeckungsbedarf der Schmutzwasserentsorgung

Nach Umlage der Kosten der allgemeinen Kostenstelle und Abzug der Nebenerlöse verbleibt für die Schmutzwasserbeseitigung in 2014 insgesamt ein Kostenerstattungsbedarf in Höhe von **1.734.873 €**.



Entwicklung der SW Gebühr von 2012 bis 2014

Die aktuelle SW Gebühr von 2,57 €/m³ wurde in den vergangenen Jahren nur durch Rückgaben von Gebührenüberdeckungen (Entnahme GAR) ermöglicht. Diese Mittel stehen in 2014 nicht mehr ausreichend zur Verfügung.

	2012*	2013	2014
Kostenerstattungsbedarf [€]	1.678.039	1.704.675	1.734.873
./. Frischwassermenge [m ³]	630.058	628.130	636.000
= kostendeckende SW Gebühr [€/m³]	2,66	2,71	2,73
./. Verrechnung von Überdeckungen aus Vorjahren [€]	52.871	90.381	72.892
= Gebührensatz nach Verrechnung Überdeckung [€/m³]	2,57	2,57	2,61

* in 2012 IST-Werte aus Nachkalkulation

Ermittlung des SW - Gebührensatzes 2014

	2014
prognostizierte. AW Menge (in m ³)	636.000
Umsatz mit Altgebühr (2,57 €/m ³)	1.634.520
Kostendeckungsbedarf	1.734.874
Fehlbetrag	-100.354
aus GAR verfügbar	72.983
Fehlbetrag nach Verrechnung GAR	-27.372
benötigte Gebührenanpassung	0,04
neue Gebühr (€/m³)	2,61